

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 5.1 Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller und körperlicher Gewalt, Vernachlässigung und entwürdigendem Erziehungsverhalten

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz stellt fest, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller und körperlicher Gewalt, Vernachlässigung und entwürdigendem Erziehungsverhalten als Schutzauftrag der Staatlichen Gemeinschaft nach Artikel 6 des Grundgesetzes Aufgabe aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte ist. Angesichts der zunehmenden Sorge um die Sicherung des Kinderschutzes hat die Jugend- und Familienministerkonferenz deshalb den Kinderschutz seit 2005 zu einem zentralen Thema ihrer Beratungen und Beschlüsse gemacht und dadurch weitreichende Verbesserungen auf Bundesebene, in den Ländern und in den Kommunen erreicht.
2. Die aktuelle öffentliche Diskussion über sexuelle Gewalt, insbesondere in pädagogischen Institutionen, zeigt nicht nur, dass es nach wie vor Bereiche gibt, in denen die Auseinandersetzung mit dem Thema sexueller Gewalt stark tabuisiert ist, sondern ist zugleich ein Hinweis auf besonderen Handlungsbedarf zur Prävention sexueller Gewalt in pädagogischen Räumen, die durch eine besondere Nähe von Erwachsenen zu Kindern und Jugendlichen geprägt sind. Diese Nähe besteht insbesondere in Internaten, Einrichtungen der Jugendhilfe, aber auch im schulischen Alltag und in pädagogisch begleiteten

Ferienmaßnahmen, sowie in der Arbeit in Sportvereinen, bei der offenen Jugendarbeit und Jugendverbänden.

3. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hebt hervor, dass gerade die Nähe und die für den pädagogischen Prozess besonders wichtige Zuwendung bzw. emotionale Beziehung zwischen Erwachsenen und Minderjährigen bzw. jungen Volljährigen in solchen Kontexten mit der besonderen Verantwortung verbunden ist, dass aus dieser Nähe und dem damit entstehenden Vertrauen nicht in die Integrität von abhängigen Minderjährigen bzw. jungen Volljährigen eingegriffen und durch sexuelle und körperliche Übergriffe bzw. Gewalt oder durch entwürdigendes Erziehungsverhalten Vertrauen missbraucht wird und nachhaltige Störungen und Belastungen in der Persönlichkeitsentwicklung entstehen.
4. Vor dem Hintergrund der aktuellen Problematik aber auch angesichts der immer wieder wahrzunehmenden Fälle sexueller Gewalt begrüßt die Jugend- und Familienministerkonferenz die Einrichtung des Runden Tisches Sexuelle Gewalt durch die Bundesregierung und beteiligt sich intensiv an der Erarbeitung von Lösungen, die sowohl eine Aufarbeitung der Vergangenheit sicherstellen, als auch Verbesserungen der Prävention von sexueller Gewalt und entwürdigendem Erziehungsverhalten in pädagogischen Einrichtungen zum Ziel haben. Eingehend beschäftigen sollte sich der Runde Tisch auch mit der Erarbeitung von Leitlinien zum Umgang mit Nähe und Distanz.
5. Die Jugend- und Familienministerkonferenz betont, dass in den weiteren Beratungen auch Opfer unmittelbar zu Wort kommen sollten. In der Berufung von Frau Dr. Christine Bergmann mit der Aufgabe einer unabhängigen Beauftragten, mit der eine wichtige, unabhängige Anlaufstelle besteht, die es ehemaligen Opfern von sexuellem Kindesmissbrauch ermöglicht, ihre Anliegen vorzutragen und ernstgenommen zu werden, sieht sie einen wichtigen Schritt zur Einbeziehung der Belange der Opfer und bei der Sicherstellung erforderlicher Hilfeleistungen.
6. Besonderen Handlungsbedarf sieht die Jugend- und Familienministerkonferenz deshalb insbesondere beim Umgang mit sexueller Gewalt in Institutionen. Aus

Sicht der Jugend- und Familienministerkonferenz geht es dabei sowohl um die Schaffung eindeutiger rechtlicher Rahmenbedingungen als auch um die konsequente Umsetzung von Qualitätsstandards beim Betriebserlaubnisverfahren und der Überprüfung von Einrichtungen. Sie verweist auf die positiven Erfahrungen, die die Landesjugendämter in diesem Zusammenhang bei der Erlaubniserteilung und der Beratung der Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe gemacht haben.

7. In diesem Zusammenhang begrüßt die Jugend- und Familienministerkonferenz, dass die Kultusministerkonferenz in ihrer Handlungsempfehlung zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Gewaltfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen vom 20.4.2010 das erweiterte Führungszeugnis nach § 30 a BZRG für Personen fordert, die in Schulen und in kinder- und jugendnahen Einrichtungen arbeiten. Die Kultusministerkonferenz nimmt damit die Ergebnisse der Diskussionen um den Kinderschutz der letzten Jahre auf und überträgt sie auf die Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hält es deshalb für geboten, entsprechende Initiativen zur Veränderung von Rechtsgrundlagen in die aktuell laufenden Beratungen zwischen Bund, Ländern, kommunalen Verbänden und Fachorganisationen zum neuen Bundeskinderschutzgesetz einfließen zu lassen und dort zu verankern. Dabei ist die erforderliche Verzahnung der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, wie sie erneut im Beschluss der JFMK 2 / 2010 vom 3. März 2010 genannt ist, zu beachten.
8. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hält es zudem für erforderlich zwischen Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachorganisationen und Trägern der freien Jugendhilfe und des Gesundheitswesens gemeinsame Fachstandards zu vereinbaren, die regelhaft zu beachten sind. Der in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene verabredete Handlungsplan gegen sexuelle Gewalt muss hier seine Konkretisierung finden.
9. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hebt hervor, dass die Erfahrung sexueller Gewalt in Institutionen, wie zum Beispiel Schulinternaten, Heimen, in Sportvereinen oder in der Jugendarbeit eine besondere Herausforderung

darstellen, der sich Staat und Träger der Einrichtungen in ihrer Verantwortung zu stellen haben. Kinder und Jugendliche müssen sicher sein können, dass Staat, Gesellschaft und Träger von Einrichtungen alles tun, um sexuelle Übergriffe oder entwürdigendes Erziehungsverhalten zu vermeiden. Dabei ist sicherzustellen, dass bei individuellem Versagen mit Erziehungsaufgaben verantwortlich betrauter Erwachsener die Institutionen schnell und wirksam reagieren. Da Angebote an Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen nach § 45 SGB VIII keiner gesonderten Aufsicht unterliegen, hält es die Jugend- und Familienministerkonferenz für erforderlich, dass sich die Träger dieser Angebote selbst Standards und Vorgaben für präventive Strategien geben, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang sollte auch auf die Beratungsangebote der Landesjugendämter an die Träger zurückgegriffen werden.

10. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hebt hervor, dass bei der Aufarbeitung der Vergangenheit die Opfer ein Recht auf Anerkennung des erlittenen Unrechts sowie Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen haben, denn ihnen ist großes Unrecht widerfahren. Zur Aufarbeitung der Leidensgeschichte gehört nicht nur die historische Aufarbeitung durch die jeweils betroffenen Institutionen und ihre Träger, sondern auch die Hilfestellung beim schnellen und unbürokratischen Zugang zu individuellen therapeutischen Hilfen.
11. Die Jugend- und Familienministerkonferenz spricht sich in diesem Zusammenhang für eine grundsätzliche Gleichbehandlung all derjenigen aus, die in den vorgenannten Einrichtungen in der Bundesrepublik oder in der DDR Gewalt oder sexuelle Gewalt erlitten haben.
12. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, bei der Arbeit des Runden Tisches Sexueller Missbrauch auch den Kontext zu dem vom Deutschen Bundestag eingesetzten Runden Tisch zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimkinder in den 50´er und 60´er Jahren zu beachten. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hält es in diesem

Zusammenhang für erforderlich, die Ergebnisse des vom Deutschen Bundestag eingesetzten Runden Tisches zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimkinder in den 50'er und 60'er Jahren abzuwarten, um sich an den dortigen Empfehlungen auch bei den Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Missbrauch zu orientieren.

13. Die Jugend- und Familienministerkonferenz stellt fest, dass Kinder und Jugendliche nach wie vor überwiegend in der Familie und im sozialen Nahraum Opfer von sexueller Gewalt werden. Die Länder und Kommunen haben deshalb seit Anfang der 90er Jahre auf dieses Phänomen mit einem erheblichen Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote reagiert. Ebenso ist das Wissen zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen im sozialen Nahraum fachlich und wissenschaftlich gut aufbereitet und der Praxis zugänglich gemacht worden. Bund und Länder haben gemeinsam zudem die gesetzlichen Voraussetzungen verbessert, um beispielsweise Jugendämter besser in die Lage zu versetzen in Verbindung mit Familiengerichten schnell und wirksam Hilfe leisten zu können.

Ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in der Familie wäre ein unbeschränktes Einsichtsrecht der Jugendämter in das Bundeszentralregister bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, soweit sich das Ersuchen auf Personen bezieht, die mit dem Kind oder Jugendlichen in häuslicher Gemeinschaft leben.

14. Der Beschluss wird veröffentlicht.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 5.2 Staatliche Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht zur Situation der Bachelorstudiengänge im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie ihrer berufsrechtlichen und berufspolitischen Implikationen zur Kenntnis.
2. Die JFMK bittet die AGJF, einen Vorschlag für die JFMK 2011 vorzulegen, wie der Berufszugang von Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge im Bereich der Kindertagesbetreuung nach möglichst einheitlichen Kriterien gestaltet wird. Dabei soll das Ergebnis der Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe von JFMK und KMK berücksichtigt werden. Fachliche Fragen sind mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie mit Hochschulen zu erörtern.
3. In diesem Zusammenhang erwartet die JFMK auch einen Vorschlag für eine bundeseinheitliche Berufsbezeichnung.
4. Der Beschluss wird veröffentlicht.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 5.3 Au-pair-Beschäftigungen

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz stellt fest, dass Au-pair-Aufenthalte in Deutschland seit vielen Jahren Tradition sind und eine besondere Bedeutung auf Grund ihrer interkulturellen Wirkung haben. Junge Menschen aus aller Welt gehen eine Familienmitgliedschaft auf Zeit ein und lernen Deutschland damit sozusagen aus der Innenansicht kennen. Für die Familien sind Au-pairs nicht nur eine Hilfe in der Kinderbetreuung und im Haushalt; sie sind eine Bereicherung durch die vermittelten Einblicke in andere Länder und Sitten. Au-pair-Beziehungen lassen Toleranz und Weltoffenheit auf beiden Seiten wachsen.
2. Die JFMK hält eine Anhebung der Altersgrenze auf bis zu 27 Jahren sowie eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer auf im Einzelfall bis zu 24 Monaten für angemessen.
3. Sie hält es für sachgerecht, dass sich möglichst alle Au-pair-Vermittlungsagenturen Zertifizierungen, wie z. B. dem RAL-Gütezeichen, anschließen und bittet die Bundesregierung verstärkt für eine freiwillige Selbstverpflichtung der Agenturen zur Einhaltung dieses Qualitätsstandards zu werben.
4. Die JFMK stellt zunehmende Vermittlungsschwierigkeiten der Au-pair-Agenturen im Zusammenhang mit den Visavergabeverfahren fest. Sie bittet die Bundesregierung, mögliche Erleichterungen zur Einreise ausländischer Au-pairs

zu prüfen. Dazu gehört auch, in besonderen Fällen einen Wechsel der Gastfamilie im Zeitraum des Au-pair-Aufenthalts, ohne unverhältnismäßigen Aufwand, zu ermöglichen.

5. Der Beschluss wird veröffentlicht.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

**TOP 5.4 Befreiung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen
Ökologischen Jahres von der Umsatzsteuer sowie Erhöhung der
Pauschalen für diese beiden Jugendfreiwilligendienste**

Beschluss:

1. Die JFMK tritt dafür ein, dass das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr von der Umsatzsteuerpflicht befreit werden und bittet die Bundesregierung, entsprechende Maßnahmen zur Freistellung zu ergreifen.
2. Sie tritt außerdem dafür ein, dass die durch die Verkürzung des Zivildienstes und der Änderung der Verordnung über die Gewährung eines Zuschusses für die Kosten eines anerkannten Kriegsdienstverweigerers (Zuschussverordnung - KDZuschV) eingesparten Mittel für die Anhebung der FSJ-Förderung und Angleichung der unterschiedlichen Bundesförderungen für alle Freiwilligen nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz für alle besetzten Plätze bei den zugelassenen Trägern der Jugendfreiwilligendienste eingesetzt werden.
3. Die JFMK bittet die Bundesregierung, das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr aus den im Bereich des Zivildienstes eingesparten Mitteln stärker zu fördern und zu erweitern sowie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um alle zugelassenen Träger in die Förderung einzubeziehen.
4. Der Beschluss wird veröffentlicht.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 5.5 Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt den Bericht und die Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen – Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ des Landtags von Baden-Württemberg (Drucksache 14/6000) zur Kenntnis.

Die JFMK sieht im Bericht Wege und mögliche Präventionsmaßnahmen aufgezeigt, die die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern können, um Amokläufe in Deutschland zukünftig weniger wahrscheinlich werden zu lassen. So ist ein enges Miteinander von Eltern, Schulen, Jugendhilfe, Gemeinwesen und Gesellschaft notwendig, damit an den Schulen eine Kultur des Vertrauens, der Anerkennung und des Zuhörens gelebt werden kann.

Die JFMK sieht in dem frühen Erlernen eines fairen Miteinanders von Kindern die wichtigste Grundlage für eine wirkungsvolle Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Typische Umbruchphasen des Kinder- und Jugendlebens (erste Fremdbetreuung, Kindergarteneintritt, Einschulung, Schulwechsel, Pubertät, Berufswahl) müssen besonders in den Blick genommen werden. Zur Begleitung dieser Übergänge sowie zur Unterstützung von Rat suchenden Eltern müssen ausreichend Angebote vorhanden sein. Jedoch auch die Eltern selbst müssen mit ihren Kindern wertschätzend umgehen. Ihnen kommt als unmittelbare Vorbilder die wichtigste Rolle bei der Erziehung ihrer Kinder zu.

2. Die JFMK appelliert an alle Medienschaffenden, die Wirkung der Berichterstattung über Massentötungen auf Kinder und Jugendliche im Hinblick auf mögliche Nachahmungsphantasien und -absichten bei ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen. Sie fordert alle Journalistinnen und Journalisten, Medienvertreterinnen und Medienvertreter auf, sich ihre Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit immer wieder bewusst zu machen, ihr Handeln stets an dem Pressekodex des Deutschen Presserates und den darin festgelegten berufsethischen Grundsätzen auszurichten und auf eine sensationsgierige Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid zu verzichten.
3. Die JFMK ist der Auffassung, dass vielfältige medienpädagogische Angebote sowohl im schulischen wie im außerschulischen Bereich der Jugendbildung bestehen. Sie sieht es als erforderlich an, daran anzuknüpfen und bestehende Strukturen zu nutzen, um die Vermittlung von Medienkompetenz mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen, als auch auf Eltern, Lehrkräfte und in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe Tätigen, noch weiter gezielt zu stärken.
4. Die JFMK sieht in der erzieherisch-präventiven Medienpädagogik, die Kinder und Jugendliche im richtigen Umgang mit Medien schult, einen wichtigen Baustein für effektiven Schutz vor den Gefährdungen einer offenen Informations- und Mediengesellschaft. Sie begrüßt es zudem, dass mit der kürzlich erfolgten Unterzeichnung des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV), der am 1. Januar 2011 in Kraft treten soll, die Ergebnisse der Evaluation des Hans-Bredow-Instituts für den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien bereits umgesetzt werden konnten, und die Umsetzung im Jugendschutzgesetz von Bund und Ländern weiter vorbereitet wird.
5. Die JFMK fordert Hersteller und Händler auf, die gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzes strikt zu beachten und eigene Anstrengungen zu unternehmen, um das Ausmaß und die Intensität von Gewaltdarstellungen in Computer- und Konsolenspielen zu begrenzen.
6. Die Frage eines möglichen ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Beschäftigung mit solchen Spielen und der Ausübung realer Gewalt ist wissen-

schaftlich noch nicht befriedigend beantwortet. Die JFMK bittet daher den Bund, die Befunde der Forschung in diesem Bereich aktuell zusammenstellen zu lassen, um die fortdauernde Diskussion über gewalthaltige Computerspiele hierdurch zu versachlichen.

7. Der Beschluss wird veröffentlicht.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 5.7 Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz stellt fest, dass für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können, das Pflegekinderwesen eines weiteren Ausbaus und einer weiteren Qualifizierung bedarf. Die Erkenntnisse der Bindungsforschung bestätigen, dass die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in Familien oder in familienähnlichen Lebensformen, mit der Kontinuität und Zuverlässigkeit der Hauptbezugspersonen zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren einer gelingenden Persönlichkeitsentwicklung gehören.
2. Die Jugend- und Familienministerkonferenz stellt fest, dass zur vorübergehenden Unterstützung überforderter Herkunftsfamilien eine Unterbringung in Bereitschaftspflegestellen, die in enger Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern einen vorübergehenden pädagogisch begleiteten Aufenthalt mit Rückkehroption ermöglicht, eine in vielen Fällen geeignete Form ist, um stabile und fördernde Entwicklungsbedingungen für Kinder sicherzustellen.
3. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hält es für notwendig, die Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung eines qualifizierten Pflegekinderwesens in Deutschland zu verbessern, um unter Berücksichtigung des Einzelfalls möglichst jedem Kind, das vorübergehend oder auf Dauer nicht in seiner Herkunftsfamilie aufwachsen kann und für das die Unterbringung in einer Familie die geeignete Hilfeform darstellt, die Möglichkeit zu geben, in einer Pflegefamilie zu leben. Vor diesem Hintergrund ist die im Dezember 2009

zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Finanzen abgestimmte Bewertung des Status von Bereitschaftspflegestellen als gewerbliche Tätigkeit mit negativen Auswirkungen auf bestehende Pflegeverhältnisse und die Gewinnung neuer Pflegefamilien nicht hilfreich.

4. Die Jugend- und Familienministerkonferenz stellt fest, dass die Begründung, dass bei Bereitschaftspflegestellen auch ohne Unterbringung von Pflegekindern so genannte Platzhaltekosten oder Bereitschaftsgelder von den Jugendämtern gezahlt werden, weitestgehend nicht der Wirklichkeit entspricht. Im Regelfall erhalten Bereitschaftspflegefamilien erst dann ein Pflegegeld, wenn auch ein Kind in der Familie untergebracht wird. Damit unterscheiden sie sich nicht von anderen Pflegefamilien.
5. Die Jugend- und Familienministerkonferenz fordert deshalb das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf, gemeinsam mit der Jugend- und Familienministerkonferenz die Rechtsauffassung zum gewerblichen Charakter von Bereitschaftspflegestellen und der damit verbundenen steuerrechtlichen Bewertung zu überprüfen und zu einer tragfähigen Lösung zu kommen, wie dies bei der steuerrechtlichen Bewertung der normalen Vollzeitpflege gelungen ist.
6. Die aktuelle bundesweite Diskussion über Reformbedarf im Pflegekinderwesen dient insbesondere dem Ziel der Vermeidung von Beziehungsabbrüchen und der Stärkung der Rechtsstellung von Pflegekindern. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hält es für notwendig, die vorliegenden Vorschläge zur Stärkung der Rechtsstellung der Pflegekinder und der Pflegeeltern aufzugreifen, um weitere Verbesserungen im Pflegekinderwesen zu erreichen. Sie beauftragt deshalb die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden bis zur Jugend- und Familienministerkonferenz 2011 die vorliegenden Vorschläge zur Reform des Pflegekinderwesens zu prüfen und daraus notwendige Konsequenzen zur Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens aufzuzeigen. Die Jugend- und Familienministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie

die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter an einer solchen Erarbeitung mitzuwirken.

7. Der Beschluss wird veröffentlicht.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 5.8 Transparente Neubemessung der Regelleistungen / Regelsätze für Kinder nach SGB II / SGB XII

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familien der Länder halten es für eines der wichtigsten Vorhaben des Jahres, zu einer Neubemessung der Kinderregelsätze in der Sozialhilfe und damit auch der Regelleistungen für Kinder nach SGB II zu kommen, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht. Unter anderem sind hohe Anforderungen an die Transparenz des hierzu zu entwickelnden und durchzuführenden Verfahrens zu erfüllen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Länder im weiteren Verlauf der Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens zur Neugestaltung der Bemessung der Kinderregelsätze nach SGB XII bzw. der Regelleistungen für Kinder nach SGB II im wohlverstandenen Sinne eines transparenten Verfahrens umgehend adäquat zu beteiligen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 6.1 Vereinbarkeit von Studium, Promotion, Beruf und Familie – familiengerechte Hochschule

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt den Bericht der AG Familienpolitik zum Thema „Vereinbarkeit von Studium, Promotion, Beruf und Familie – familiengerechte Hochschule“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie bittet das Bundesministerium für Bildung und Forschung zu prüfen, ob das CEWS – Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (Center of Excellence Women and Science) beauftragt werden kann, gemeinsam mit Trägern bereits bestehender Initiativen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an deutschen Hochschulen, wie z.B. die berufundfamilie® gGmbH mit dem „audit familiengerechte Hochschule“ und dem best practice-Club „Familie in der Hochschule“, ein Handlungs- und Maßnahmenpaket für die Hochschulen zur Umsetzung einer besseren Vereinbarkeit von Studium, Promotion, Beruf und Familie an Hochschulen – unter Darstellung von best practice Beispielen, zu entwickeln. Hieran können auch die einzelnen Hochschulen sowie die zuständigen Wissenschafts- und Familienministerien der Bundesländer mitwirken.
3. Der Beschluss wird veröffentlicht.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 6.2 Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt das überarbeitete Konzept des nationalen Gesundheitsziels "Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung" zur Kenntnis und empfiehlt, dieses für die Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern aufzugreifen und unter Einbeziehung aller Verantwortlichen für die Gesundheitsförderung umzusetzen.
2. Sie hält es für besonders wichtig - im Sinne der gemeinsamen Beschlüsse der JFMK und der GMK - die drei Elemente: "Lebenskompetenz, Bewegung und Ernährung" konzeptionell in Präventionskonzepten der Einrichtungen, bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schulen zu verankern. Dabei sollen auch die Chancen und Vorteile von Ganztagsplätzen und von Ganztagschulen genutzt werden. Die JFMK tritt daher nachdrücklich dafür ein, dass ein zwischen den Trägern und Einrichtungen abgestimmtes Handlungskonzept verankert wird. Sie bittet die Kommunen um entsprechende Handlungskonzepte.
3. Die JFMK verweist darauf, dass diese Elemente bereits im 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aufgegriffen wurden. Insbesondere die Leitlinien und die Empfehlungen des Berichtes zur Gesundheitsförderung sind eine gute Grundlage für die selbstverständliche Verankerung der Gesundheitsförderung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Sie bittet die Länder und die Kommunen, den Erkenntnissen und Anregungen der Sachverständigenkommission Beachtung zu widmen.

4. Vor allem sieht sie Handlungsbedarfe in der Entwicklung fachlicher Standards zur frühen und besseren Prävention, wie z.B.
 - in der Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst,
 - in der stärkeren Verankerung der Gesundheitsförderung in den Ganztagschulen,
 - in dem Verständnis der Gesundheitsförderung als Bildungsförderung,
 - in der Befähigung junger Menschen und Eltern, Gesundheitsförderung als elementare Bedingung für ein gelingendes Aufwachsen anzusehen.

5. Der Beschluss wird veröffentlicht.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 7.1 Sicherstellung der Qualität und Quantität beim Ausbau der Kindertagesbetreuung

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz widmet bei der Umsetzung des Krippenausbauprogramms der Sicherstellung der Qualität und Quantität der Betreuung der unter Dreijährigen besondere Aufmerksamkeit. Sie stellt fest, dass diese Sicherstellung weitere Anstrengungen auch des Bundes erfordert.
2. Bei einer Bedarfsentwicklung der Betreuung unter dreijähriger Kinder über 35 % hinaus ist eine Anpassung der Vereinbarung des Krippengipfels erforderlich.
3. Die Jugend- und Familienministerkonferenz bittet in diesem Zusammenhang das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, eine Studie zur Bedarfsprognose vorzulegen. Auf dieser Grundlage soll noch in diesem Jahr in einer gemeinsamen Sitzung eine Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Jugend- und Familienministerkonferenz zur Sicherstellung der Umsetzung des Rechtsanspruchs erfolgen.
4. Der Beschluss wird veröffentlicht.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 8.1 Jugendmedienschutz / Abhängigkeit von Computerspielen

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) nimmt das Rechtsgutachten von Frau Dr. Uta Rüping zur ‚Computerspielsucht als Entwicklungs- oder Erziehungsbeeinträchtigung im Sinne des § 14 JuSchG und Voraussetzungen und Folgen einer nachträglichen Änderung von bestandskräftigen Alterskennzeichen‘ vom Januar 2010 zur Kenntnis. Danach ist eine Berücksichtigung von Abhängigkeits-/ Suchtpotenzialen im Prüfverfahren der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. Ebenso fehlt es an einer Rechtsgrundlage dafür, die Freigabeentscheidungen der USK mit Nebenbestimmungen zu versehen, die eine spätere Aufhebung oder Anpassung der Alterskennzeichnung zulassen würden.
2. Die JFMK stellt in Auswertung der Anhörung zum Thema Abhängigkeits- und Suchtpotenzial in Computerspielen vom 8. Juni 2009 fest, dass es bislang an hinreichend belastbaren wissenschaftlichen Ergebnissen fehlt, die eine Sucht auslösende Wirkung von Computerspielen belegen. Daher bittet die JFMK den Bund, die Befunde der Forschung in diesem Bereich zusammen stellen zu lassen und ggf. erforderliche weitere Forschungsvorhaben zu veranlassen.
3. Die JFMK sieht nach wie vor mit Sorge den exzessiven Medienkonsum eines Teils der Kinder und Jugendlichen. Unbeschadet der Frage, ob hierbei von Abhängigkeit oder Sucht gesprochen werden kann, spricht sich die JFMK für eine verstärkte Medienkompetenzförderung aus. Damit soll exzessiver Mediennutzung präventiv begegnet werden.

4. Bis zur gesicherten Feststellung des Suchtcharakters in Computerspielen bzw. des Zusammenhangs von Medieninhalt und Wirkung bittet die JFMK die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die Gespräche mit der Spieleindustrie fort zu setzen. Ziel ist es, interaktive Spiele mit Funktionen zu versehen, die geeignet sind, dem exzessiven Spielen entgegen zu wirken. Modelle wären z. B. Zeitkonten, ermüdende Avatare, jederzeit mögliche Archivierung von Spielständen oder geeignete Belohnungssysteme. Zudem sollen weitere Möglichkeiten des Schutzes vor exzessivem Spiel geprüft werden.

5. Der Beschluss wird veröffentlicht.

Protokollnotiz Bayern

Exzessiver Spielkonsum stellt eine große Gefahr für die Entwicklung junger Menschen dar. Sofern Abhängigkeits- und Entwicklungsgefahren für junge Menschen durch exzessiven Spielekonsum mangels Rechtsgrundlage bei der Entscheidung über die Altersfreigabe von Computerspielen nach dem Jugendschutzgesetz nicht berücksichtigt werden können, muss eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die Bewertungskriterien der USK sind ferner entsprechend anzupassen. Wir bitten NRW (als das für das USK-Verfahren federführende Land) dies zu berücksichtigen.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 8.2 Jugendschutz Öffentlichkeitsarbeit

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt die Liste der Best-practice Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit der Länder im Jugendschutz zur Kenntnis.
2. Die JFMK stellt fest, dass die Länder den Jugendschutz durch Initiativen und Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Akzeptanzförderung seit Juni 2008 weiterentwickelt haben und hierdurch bereits bestehende Maßnahmen und Angebote der Länder ergänzt wurden.
3. Im Rahmen der Umsetzung des Ersten Jugendschutzänderungsgesetzes vom 24. Juni 2008 wurden die Alterskennzeichnungen für Film- und Spielprogramme von der Film- und Spielewirtschaft im Zusammenwirken mit den Ländern neu gestaltet. Die JFMK ist der Ansicht, dass sich die eingeführten Kennzeichen bewährt haben und zu einer Stärkung der Akzeptanz im Bereich des Jugendmedienschutzes führen.
- 4.
5. Der Beschluss zu 4. ist nicht öffentlich.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 9.1 Nationale Umsetzung der Europäischen Jugendstrategie

Beschluss:

Der Rat der Europäischen Union hat am 27.11.2009 den erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (EU-Jugendstrategie 2010-2018) beschlossen.

Mit der Entschließung werden zwei Ziele definiert:

- mehr Teilhabemöglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt
- Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Eingliederung und der Solidarität aller jungen Menschen.

Die JFMK sieht in der Entschließung eine große Chance für die Weiterentwicklung der Jugendpolitik in Deutschland und hält die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland für ein geeignetes Mittel, um zur Verbesserung der Lebenslagen junger Menschen beizutragen. Die JFMK will daher der Aufforderung der Europäischen Union an die Mitgliedstaaten Rechnung tragen, nationale Umsetzungsstrategien zu realisieren. Dabei ist klar, dass eine Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland in enger Abstimmung der Bundesländer mit dem Bund erfolgen muss. Nur ein abgestimmtes Vorgehen wird eine wirksame und nachhaltig erfolgreiche Umsetzung des europäischen Handlungsrahmens in Deutschland ermöglichen.

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz bekräftigt die Bereitschaft der Länder, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit an der Ausgestaltung der Ziele

mitzuwirken und sich aktiv mit eigenen Beiträgen bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland zu engagieren.

2. Angesichts der Notwendigkeit, die Kräfte zu bündeln und eine nachhaltige Beteiligung der regionalen und der lokalen Ebene zu mobilisieren, sieht die JFMK für den Programmzeitraum bis 2013 zunächst folgende thematische Schwerpunktsetzungen als vorrangig an:
 - Überwindung der Jugendarmut und ihre Folgen
 - Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen mit besonderem Blick auf Übergänge in die Arbeitswelt
 - Soziale gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation junger Menschen
 - Anerkennung der Bedeutung informeller und nicht-formaler Bildung unter Wahrung der spezifischen Strukturen und Leistungen der Jugendarbeit
 - Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen
 - Chancen durch Mobilität zu Lernzwecken
3. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt die Zusage des Bundes, sich bei der Umsetzung eng mit den Ländern abzustimmen. Sie bittet, die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden gemeinsam mit dem Bund eine geeignete Form der Bund-Länder-Koordination zu entwickeln.
4. Der Beschluss wird veröffentlicht.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 10.1 Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung - Bericht der Bund-Länder-AG Nachhaltigkeit vom 3. April 2009

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt das Vorhaben zur Kenntnis, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände zur nachhaltigen Entwicklung zu verbessern.
2. Sie nimmt den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit vom 3. April 2009 und den Beschluss der Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramts vom 7. Mai 2009 zur Kenntnis.
3. Die JFMK stellt fest, dass mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen des demografischen Wandels auch das Leben von Familien und ihren Kindern maßgeblich beeinflusst und verändert wird. Vor diesem Hintergrund befürwortet sie insbesondere die Instrumente, die die Schaffung bzw. Erhaltung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen zum Ziel haben.
4. Sie unterstützt den Vorschlag der AG Nachhaltigkeit, bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips in der öffentlichen Beschaffung auch soziale Kriterien, wie die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation zum Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit zu berücksichtigen.

5. Die JFMK sieht in der Umsetzung des gesetzten Ziels der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme insbesondere verbunden mit der Sicherung einer notwendigen sozialen Infrastruktur in strukturschwachen Gebieten, der Fortschreibung von Flächennutzungsplänen sowie der Nachhaltigkeitsprüfung bei Infrastrukturinvestitionen eine große Herausforderung, um die Interessen der Familien und der nachwachsenden Generationen angemessen zu vertreten.
6. Die JFMK betont, dass Nachhaltigkeit auch ein wichtiges Thema der außerschulischen Jugendarbeit ist. Die UNESCO Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" bietet hier vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten. Außerdem hält es die JFMK für wichtig, internationale Begegnungen dafür zu nutzen, um Bezüge zur nachhaltigen Entwicklung im Zusammenhang mit globalen Entwicklungspartnerschaften herzustellen.
7. Der Beschluss wird veröffentlicht.